



FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NIEFERN - ÖSCHELBRONN ZIEGELBAUM



--- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHS DER F-PLANÄNDERUNG

⊙(G) GEPLANTE GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

⊙(M) GEPLANTE GEMISCHTE BAUFLÄCHE

Nr. 21-2511.3 - 16/47

Genehmigt (§ 6 BauGB)

Karlsruhe, den 12.05.15

Regierungspräsidium

Karlsruhe



MASSTAB

1 : 5000

STAND

11.04.2014

WIRKSAM AM :

26.06.15

1.Fertigung